



Editorial

Liebe Freunde:

In diesem letzten Rundbrief vor dem Sommer möchte ich einmal nicht Korruptionsthemen selbst ansprechen, sondern auf unsere eigene Arbeit, Effizienz und Wirksamkeit eingehen.

Wir arbeiten an einem zentralen sozialen Thema unserer Zeit. Wir haben - weltweit wie auch in Deutschland - viel erreicht und viel Resonanz gefunden. Aber es hätte auch noch mehr sein können. Es gibt zahlreiche Menschen, auch in Deutschland, die sich mit unseren Zielen identifizieren und die gern mitarbeiten würden - wenn wir sie nur mobilisieren könnten. Das heißt, dass wir mehr Mitglieder werben, aber insbesondere unsere jetzigen Mitglieder - also Sie - mehr in unsere Arbeit einbeziehen müssen und möchten. Wir haben das auch in der Vergangenheit versucht, aber ohne wirklichen Erfolg. Das wollen wir jetzt zu ändern versuchen.

Anfang Mai hat sich der Vorstand von TI Deutschland in Caputh bei Potsdam getroffen und intensiv über die zukünftige Arbeit gesprochen - was wir tun werden, und wie. Wir waren uns schnell einig, dass wir endlich lernen müssen, diejenigen unserer Mitglieder besser einzubeziehen, die sich aktiv beteiligen wollen. Wer immer sich damit befasst hat, ehrenamtliche Mitarbeiter einzusetzen, weiß, wie schwer

das ist. Wir wollen das jetzt systematisch angehen: Als Anlage finden Sie eine Mitgliederbefragung, in der alle, die sich - und sei es gelegentlich - an unserer Arbeit beteiligen wollen, bitte ihre Kapazitäten, ihre Interessengebiete und ihre Wünsche mitteilen mögen - und wir versprechen, dass wir jede Anstrengung machen werden, diese Angebote effizient auszuwerten und Sie beim Wort zu nehmen!

Wir wollen auch mit regionalen Mitgliedertreffen experimentieren: Würden Sie interessiert sein, an solchen Regionaltreffen aktiv teilzunehmen - Mitglieder unter sich? oder in Anwesenheit eines Vorstandsmitglieds und/oder Referenten zu aktuellen Themen? Ein erstes solches Regionaltreffen werden wir in Berlin anlässlich unserer nächsten Beirats- und Vorstandssitzung am 1. September abhalten und sehen, ob das Interesse findet. Wenn wir positive Reaktionen bekommen, dann wollen wir solche Regionalgruppen auch in Frankfurt, im Rheinland und in Bayern einrichten - und wo immer sonst Mitglieder dazu bereit sind. Wir haben auch an Hochschulgruppen gedacht - wir sind gespannt, ob diese Idee Widerhall findet.

Außerdem denken wir daran, zu Vorstandssitzungen in Zukunft auch solche Mitglieder einzuladen, die sich besonders für ein dort anstehendes Thema interessieren.

Bitte beantworten Sie die Mitglieder-Umfrage so sorgfältig und so ehrlich wie möglich - wir brauchen Sie, Ihre Ideen, Ihre Mitarbeit, und bitten Sie sehr, uns dabei zu helfen, das besser zu organisieren als in der Vergangenheit.

Wir wissen, dass wir etwas bieten müssen, um Ihr Interesse zu wecken und zu erhalten. Unsere Mitgliederversammlung 2000 ist für Samstag den 28. Oktober in München vorgesehen. Kommen Sie bereits am 27. und nehmen Sie an unserer öffentlichen Veranstaltung „Ämterpatronage, Machtmissbrauch und Korruption - Parteibuchwirtschaft in öffentlichen Unternehmen“ im neuen Siemens-Forum teil: Wir werden erstklassige Referenten haben. Planen Sie ein Wochenende im schönen München und machen Sie Ihre Veranstaltung zu einem Erfolg!

Mit den besten Grüßen für einen guten Sommer

Ihr

Michael Wiehen

Aus dem Inhalt:

Vorstandsklausur von TI
Hermes-Kreditversicherung
Informationsfreiheitsrecht
Gründung von TI Österreich
Zivilrechtlicher Schutz von
Korruptionsoffern
WHO untersucht Verhalten
der Tabakindustrie

Vorstandsklausur von TI Deutschland in Caputh

Perspektiven der zukünftigen Arbeit wurden diskutiert

Da die Vorstandssitzungen in den letzten beiden Jahren immer unter Zeitdruck standen, war im vergangenen Oktober beschlossen worden, sich einmal richtig Zeit zu nehmen, um anstehende Fragen gründlich zu diskutieren. Das fand am 6./7. Mai in Caputh bei Potsdam statt. Man kann ohne Einschränkung sagen, dass sich der zeitliche Einsatz gelohnt hat, denn die Aufgaben von TI Deutschland, gespiegelt in der gewachsenen Mitgliederzahl, in der Zahl der behandelten Themen und der gewachsenen Anzahl konkreter Aktionen drohten dem Vorstand aus dem Ruder zu laufen. Hier die Ergebnisse in aller Kürze:

1. Hansjörg Elshorst aus dem Internationalen Sekretariat in Berlin gab einen Bericht über die aktuelle Arbeit ab und unterstrich insbesondere die Notwendigkeit, das Thema Korruption institutionell zu verankern. Derzeit habe das Thema als Zentralanliegen der civil society zwar Konjunktur, aber für die Zukunft sei dies keineswegs selbstverständlich. Man müsse auf drei Schienen gleichzeitig fahren, um das Thema lebendig zu halten: durch Know-how, durch Beratung und Unterstützung, und durch Warnung und Aufklärung. Unter diesen drei Aspekten weite das Berliner Büro seine Aktivitäten derzeit aus.

2. Der Vorsitzende Michael Wiehen hielt es für die Zukunft besonders wichtig, dass die angestoßenen Themen und

die aufgenommenen Kontakte weiter gepflegt und betreut werden. Da dies mit der gegenwärtigen Organisation im Büro nicht zu bewältigen sei, müssen mehr und regelmäßige Kapazitäten aufgebaut werden.

3. Carel Mohn hatte ein Papier vorbereitet, auf dessen Grundlage über eine verbesserte Arbeit von TI Deutschland gesprochen wurde. Ein Ergebnis ist der diesem Rundbrief beigefügte Fragebogen, durch den wir mehr aktive Mitglieder gewinnen wollen, weshalb wir die Interessen und Fähigkeiten unserer Mitglieder genauer kennen lernen möchten.

4. Im vergangenen Jahr hatte die Geschäftsführerin Anke Martiny ein Grundsatzpapier geschrieben, das für die Selbstdarstellung von TI Deutschland nach innen und außen unerlässlich ist. Dieses Papier wurde sehr gründlich diskutiert. Es wird jetzt umgeschrieben, im Vorstand durch Umlauf verbessert und dann mit dem nächsten Rundbrief an die Mitglieder verschickt.

5. Es sollen künftig regionale Mitgliedertreffen stattfinden. Zum Ausprobieren, ob dafür genügend Interesse und Stoff vorhanden ist, wird ein solches Treffen in Berlin am 1. September um 20 Uhr stattfinden - im Anschluss an die Beiratssitzung, so dass der Vorsitzende und die Geschäftsführerin in jedem Fall dabei sind, um den Mitgliedern Rede und Antwort zu stehen.

6. Am 10. Oktober wird TI Deutschland zusammen mit TI Berlin in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin einen Parlamentari-

schen Abend veranstalten, um den Abgeordneten aller Parteien, die in Feldern arbeiten, in denen TI aktiv ist, die Organisation Transparency International und deren Arbeitsweise nahe zu bringen.

7. Wichtige Termine:

Am 27. Oktober wird im Siemens-Forum in München eine Nachmittags- und Abendveranstaltung stattfinden unter dem Titel "Ämterpatronage, Machtmissbrauch und Korruption. Parteibuchwirtschaft in öffentlichen Unternehmen". Dazu sind alle Mitglieder und Vertreterinnen und Vertreter einschlägiger Organisationen eingeladen.

Am 28. Oktober findet dann von 9-11 Uhr eine Vorstandssitzung und von 11-13 Uhr die Mitgliederversammlung statt. Bitte diese zwei Termine schon jetzt notieren! (Bericht Anke Martiny)

Grundlagenpapier

Die Stellung von TI in der Civil Society

"Positionen, Aktionen, Perspektiven" ist der Titel des Grundlagenpapiers von TI Deutschland, das in den nächsten Wochen überarbeitet und im Herbst allen Mitgliedern zugeleitet wird. Es soll festhalten, wo TI Deutschland sich in der Civil Society derzeit sieht und für welche Werte es steht, wo die Organisation mit ihren Aktivitäten Schwerpunkte setzt und welche Ziele für die Zukunft es konkret verfolgt.

Dieses Papier soll den Mitgliedern von TI Deutschland ihre Organisation sehr viel plastischer machen und es ihnen erleichtern, Außenstehenden die Arbeit und die

Arbeitsweise von TI Deutschland zu erklären. Außerdem aber soll das Papier auch nach außen gestreut werden und für TI Deutschland werben.

Reform der Hermes Exportkredit-Versicherungs-AG

Bundesregierung ändert Geschäftsbedingungen nach Vorschlägen von TI

Wir freuen uns sehr, Ihnen berichten zu können, dass die Bundesregierung entsprechend unseren Vorschlägen vom Juli 1999 einige Änderungen in den Geschäftsbedingungen der Hermes Kreditversicherungs AG eingeführt hat, die der Korruptionsprävention und -bekämpfung dienen werden. So muss jeder Antragsteller für eine Ausfuhrgarantie oder -bürgschaft im Antragsformular versichern, dass "der Abschluss des Ausfuhrvertrages nicht durch eine strafbare Handlung, insbesondere Bestechung, herbeigeführt werden wird bzw. herbeigeführt worden ist". In den "Erläuterungshinweisen zum Antrag" wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit, alle gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, hingewiesen. Es heißt dort: "Für Exportgeschäfte, die durch strafbare Handlungen zustande gekommen sind, übernimmt der Bund keine Ausfuhrleistungsgewährleistungen." Im offiziellen AGA-Report der Hermes AG steht es noch deutlicher: "Nach den geltenden Allgemeinen Bedingungen entfällt die Entschädigungspflicht des Bundes, wenn die Exportförderung nicht rechtsbeständig ist. Diese Rechtsfolge wird nach der Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen zum Re-

gelfall, wenn sich im Entschädigungsverfahren herausstellt, dass strafbare Bestechungshandlungen den Abschluss des Ausfuhrvertrages begünstigt haben und deshalb dieser Vertrag nichtig ist." Und weiter: "Kann der Antragsteller diese [oben zitierte] Erklärung nicht abgeben, wird der Antrag abgelehnt. Gibt der Antragsteller diese Erklärung ab und erweist sich diese Erklärung später als unwahr, stellt dies einen Verstoß gegen die Wahrheitspflicht im Antragsverfahren dar, der die Haftungsbefreiung des Bundes unter gleichzeitigem Verfall des gezahlten Entgelts zur Folge hat". Wird die Übernahme einer Ausfuhrleistung über ein Finanzinstitut eingereicht, muss dem Antrag eine Freistellungserklärung des Exporteurs beiliegen, in der dieser sich verpflichtet, den Bund von seiner Entschädigungsverpflichtung freizustellen, wenn der Abschluss des Ausfuhrgeschäftes "durch eine strafbare Handlung, insbesondere durch Bestechung, herbeigeführt worden" ist, "es sei denn, dass wir diese Tatsache weder kannten noch kennen mussten". Liegen Verdachtsmomente für Korruption vor, so ist außerdem die Einschaltung der Staatsanwaltschaft vorgesehen.

Jetzt muss die Praxis zeigen, wie die Hermes AG mit diesen neuen Regeln umgeht, insbesondere ob sie Hinweisen auf Verletzungen dieser Verpflichtungen aktiv nachgeht oder nicht. Wir bleiben im Gespräch mit der Bundesregierung und der Hermes AG.

Kurz nach unserer Eingabe an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie vom Juli 1999 hat Transparency International einen fast gleich-

lautenden Forderungskatalog bei der OECD und der EU Kommission eingereicht. Erfreulicherweise hat die Bundesregierung, gemeinsam mit Belgien, bei der OECD inzwischen konkrete Vorschläge zu einer parallelen Verschärfung der Regeln aller Exportkreditversicherungs-Institutionen vorgelegt und erste Gespräche in einer Arbeitsgruppe der OECD haben stattgefunden. Außerdem haben wir erfahren, dass auch die Europäische Kommission eine gemeinsame europäische Position zu einer Verschärfung der Exportkredit-Regeln vorbereitet. Dass gerade Deutschland und Belgien diese Initiative unternehmen haben reflektiert die Tatsache, dass die TI Chapters in diesen beiden Ländern besonders aktiv gewesen sind.

(Bericht: Michael Wiehen)

"TI Deutschland Website":

Unsere Website wird gelesen: In den ersten drei Monaten 2000 gab es ca. 108.000 Hits, davon im Februar allein 55.000. Hoffen wir, dass es so weitergeht.

Transparenz der öffentlichen Verwaltung

Pressekonferenz zum Informationsfreiheitsrecht in Deutschland

„Deutschland braucht ein Informationsfreiheitsgesetz zur besseren Bekämpfung und Prävention von Korruption in der Verwaltung“, so der Vorsitzende von TI Deutschland, Michael Wiehen, und der Berliner Datenschutzbeauftragte Prof. Garstka auf einer gemeinsamen Pressekonferenz, zu der TI Deutschland und die Friedrich-Ebert-Stiftung am

19. 06. 2000 in Berlin eingeladen hatten.

Dass Herr Garstka (ebenso wie sein Kollege Dix in Brandenburg) gleichzeitig für die Überwachung der Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes und den Datenschutz zuständig ist, mag manchem auf den ersten Blick merkwürdig erscheinen. Da jedoch das Akteneinsichtsrecht sich nicht auf personenbezogene Daten bezieht und auch echte Geschäftsgeheimnisse von Bewerbern für öffentliche Aufträge geschützt sind, besteht in dieser Doppelfunktion kein Widerspruch, sondern gerade die Garantie, dass beide Belange voll berücksichtigt werden.

Herr Garstka betonte, dass das Informationsfreiheitsrecht gerade bei großen Bauaufträgen wie auch bei der Privatisierung (durch die Treuhand) und der Vergabe von Lizenzen eine wichtige Korruptionspräventionsrolle hätte spielen können und weiterhin spielen könnte. Herr Garstka sagte, dass auch die Sicherheitsbehörden dem Informationsfreiheitsgesetz unterliegen würden, und diese sich nur dann auf eine Geheimhaltungspflicht berufen können, wenn wirklich Sicherheitsbelange berührt sind. Es hänge im Einzelfall oft eher davon ab, ob die Verwaltung auch wirklich transparent handeln will, und nicht, ob sie das aus datenschutzrechtlichen oder sicherheitstechnischen Gründen darf. Ein Problem des Gesetzes liege laut Garstka darin, dass Akten, die möglicherweise eingesehen werden können, manchmal „vorsichtiger“ geführt würden, d. h., es wird nicht alles hineingeschrieben, was hineingehört. Der von den Berliner Verwal-

tungsbehörden befürchtete Andrang der Bürger sei dem gegenüber ausgeblieben, es habe bisher nur wenige Anfragen gegeben. Dabei sei das Antragsverfahren nicht kompliziert, sondern sehr „bürgerfreundlich“; lediglich ein individuelles „Informationsinteresse“ müsse vorgetragen werden.

TI Deutschland forderte mit der von vielen prominenten Politikern, Wirtschaftsvertretern, Professoren und Mitgliedern der Zivilgesellschaft unterschriebenen "Berliner Erklärung für Transparenz der öffentlichen Verwaltung" einen gesetzlich festgeschriebenen Informationsanspruch auf amtliche Unterlagen bei staatlichen Behörden. Neben Berlin haben lediglich Brandenburg und Schleswig-Holstein ein Landesgesetz erlassen; auf Bundesebene ist das Grundprinzip der Informationsfreiheit nach wie vor stark eingeschränkt. In der EU haben neben Deutschland nur Österreich und Luxemburg kein Akteneinsichtsrecht. Bereits 1998 hatten Bündnis 90/Grüne den Entwurf eines Bundes-Informationsfreiheitsgesetzes in den Bundestag eingebracht; dieser wurde allerdings in der letzten Sitzung des Bundestages vor der Sommerpause 1998 abgelehnt. Das Bundesinnenministerium arbeitet zur Zeit an einem Entwurf; wie berichtet wird, dient das Berliner Gesetz dabei als Vorbild. (Bericht: Britta Riedel und Michael Wiehen)

Gründung von TI Österreich

Die Gründung einer TI-Sektion in Österreich ist nun auf dem Weg. Bei dem ersten Treffen einer Kontaktgruppe in Wien

Ende Mai wurde vereinbart, die Sektion im September formell als Verein zu etablieren. Bis dahin soll auch das erste Arbeitsprogramm stehen. Der Kontakt zu der Gruppe entstand unter anderem nach zwei Reisen von Michael Wiehen und Carel Mohn im vergangenen Jahr. Die Gruppe um den Wiener Landtagsabgeordneten Wolfgang Alkier (Liberales Forum) hat großes Interesse an der Arbeit der bereits bestehenden Sektionen in Deutschland und der Schweiz geäußert und will eng mit ihnen kooperieren. Unterstützung für den neuen Verein haben bereits der österreichische Rechnungshof und die Nationalbank signalisiert. (Bericht: Carel Mohn)

Zivilrechtlicher Schutz von Korruptionsopfern

Europarat verabschiedet neue Konvention

13 der 41 Mitgliedstaaten des Europa-Rats (darunter Deutschland, Italien und eine Reihe kleinerer Staaten) haben am 4. November 1999 eine Konvention unterzeichnet, die zivilrechtliche Ansprüche von Korruptions-Geschädigten regelt. Dies ist der erste Versuch, allgemeinverbindliche internationale zivilrechtliche Regeln auf dem Gebiet der Korruption zu entwickeln. Die Konvention behandelt Maßnahmen, die auf nationaler Basis getroffen werden müssen, sowie die internationale Zusammenarbeit und die Überwachung der Umsetzung.

Im einzelnen geht es um:
-Schadensersatzfragen,
-Haftungsfragen (einschließlich der Haftung des Staates

für Bestechlichkeitsdelikte seiner Amtsträger),
-Fragen der Rechtsbeständigkeit von Verträgen,
-Schutz von Mitarbeitern, die Korruptionsfälle melden,
-Klarheit und Korrektheit von Buchführung und -prüfung
-Zulässigkeit von Beweismitteln.

Die Konvention kann auch von einer Reihe von Nichtmitgliedern (z.B.USA, Japan, Kanada, Mexiko) unterzeichnet werden. Die Konvention tritt in Kraft, wenn 14 Unterzeichner sie auch ratifiziert haben. Bisher gibt es keine Ratifizierungen. (Quelle: www.respondanet.com). (Bericht: Michael Wiehen)

WHO lässt Verhalten der Tabakindustrie untersuchen

Arbeitsgruppe untersucht kriminelle (korruptive) Machenschaften

Als Gro Harlem Brundtland ihr Amt als Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation antrat, beschloss sie, dem Zigarettenrauchen als der Todesursache Nr. 1 des 21. Jahrhunderts den Kampf anzusagen. Besonders Kinder und Jugendliche, arme Menschen und Menschen aus Entwicklungsländern sind die gezielt ausgesuchten Opfer der Absatzstrategien der Tabakindustrie. Frau Brundtland richtete mit Zustimmung der Weltgesundheitsversammlung eine kleine Arbeitsgruppe ein, die TFI "Tobacco Free Initiative", und begann mit den Vorarbeiten für einen weltweiten Aktionsplan gegen das Rauchen. Da sie den Verdacht hatte, dass die Tabakindustrie in den vergangenen Jahrzehnten die Aktivitäten der WHO gegen

das Rauchen zu unterlaufen versucht hatte, erteilte sie einen befristeten Untersuchungsauftrag. Aus den Prozessakten, die als Teil der Strafe für die Zigarettenindustrie nach den verlorenen Schadenersatzprozessen in den USA im Internet veröffentlicht werden mussten, sollte herausgefiltert werden, ob die Zigarettenindustrie auf die Politik der WHO Einfluss genommen hat.

Der Ausschuss steht unter dem Vorsitz des Schweizer Staatssekretärs für Gesundheit. Für Transparency International sitzt die frühere Bundestagsabgeordnete und jetzige Geschäftsführerin von TI Deutschland, Anke Martiny, in dem Ausschuss. Zwei weitere Experten sind Professoren aus den USA und Südafrika. Die eigentliche Untersuchung wurde von einer Gruppe von „research fellows“ in den USA und Großbritannien durchgeführt. Das Ergebnis liegt jetzt vor.

Für Transparency International ist von Bedeutung, dass sich der Zigarettenmuggel quasi als ein etablierter und von den Vorständen der Zigarettenindustrie gedeckter Vertriebsweg entpuppt, auf dem sich korrupte Praktiken jeder Art breit machen. Allerhöchste Wachsamkeit ist geboten, um gesetzeswidrige Handlungsweisen - Bestechung, Erpressung, Schmuggel, Geldwäsche - zu erkennen und zu bekämpfen. Es wird nicht ausgeschlossen, dass von Seiten der Tabakindustrie auch mit Mitteln der Korruption gegen den Aktionsplan der WHO vorgegangen werden wird.

Das Thema Zigarettenmuggel wurde mit einer eigenen Veranstaltung im Rahmen des internationalen

Krebskongresses in Berlin behandelt, bei dem Transparency International Deutschland auch mit einem Vortrag beteiligt war.

(Bericht: Anke Martiny)

Frauenrechte nützen

Gleichstellung als Mittel der Korruptionsbekämpfung

Der Schutz von Frauenrechten wird vielfach als bloße Konzession der Gesellschaft an die Gleichberechtigung angesehen. Dass es sich auch für die Wirtschaft bezahlt macht, die Stellung der Frauen zu fördern, zeigt jetzt eine Studie der Weltbank. So haben Erfahrungen aus mehr als 100 Ländern ergeben, dass die Gleichstellung der Frauen in den Bereichen Bildung, Arbeit und Besitzrechten ein schnelleres Wirtschaftswachstum, weniger Korruption und erhöhte Produktivität nach sich zieht. (Quelle: *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 9. Juni 2000*)

Neue Mitglieder

Korporative Mitglieder:

GTZ Gesellschaft für technische Zusammenarbeit, Eschborn

Einzelmitglieder:

Henning Bosüner, Brüssel
Dr. Tilo Levante, Grenzach
Dr. Michael Marx, Zülpich
Claudia Nassif, Essen
Stefan Pancel, Hamm
Klaus Scholz, Bergneustadt
Dominik Schwarz, Landsberg
Dr. Bernhard Wiegel, Degendorf

Literaturhinweise

Rick Stapenhurst and Sahr J. Kpundeh, Editors:
Curbing Corruption: Toward a Model for Building National Integrity

Ein Sammelband mit kurzer theoretischer Einführung und Fallbeispielen zur Korruptionsbekämpfung aus Hongkong, Singapur, Uganda, Tansania und Sierra Leone. Fazit: Wirkungsvolle Antikorruptionsstrategien bedürfen starker „national integrity institutions“ und einer nachhaltigen politischen Begleitung.

W. Paatii Oforu-Amaah, Raj Soopramanien and Kishor Uprety:
Combating Corruption: A Comparative Review of Selected Legal Aspects of State Practices and Major International Initiatives

Diese Untersuchung verschiedener rechtlicher Rahmen und Methoden der Korruptionsbekämpfung kommt zu dem Schluss, dass juristische Initiativen alleine keine nachhaltige Wirkung erzielen. Entscheidend sei die Begleitung durch angemessene Ressourcen und ein starker und entschlossener politischer Wille.

Diese beiden Bände sind zu beziehen über die Weltbank, www.worldbank.org,
FAX:(202) 5221500

Fiebig/Junker: *Korruption und Untreue im öffentlichen Dienst -Erkennen, Bekämpfen, Vorbeugen*

Berlin: Erich Schmidt Verlag,
2000, 222 Seiten, DM 76,
ISBN 3 503 05828-1

In dieser Veröffentlichung werden zunächst die sich hin-

ter dem Oberbegriff Korruption verbergenden Straftatbestände und die mit den Straftaten verbundenen Strafandrohungen erläutert. Ausgehend von den nüchternen theoretischen Ansätzen wird dann anhand einiger Fallbeispiele aufgezeigt, wie Korruption entstehen kann und wie in einzelnen Fällen Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung "angefüttert" werden. Ein weiterer Abschnitt widmet sich explizit der Möglichkeit der Korruptionsprävention. Ein Stichwortregister und ein ausführlicher Anhang mit Gesetzestexten runden das Buch ab.

Impressum

Verantwortlich: Dr. Michael Wieden
Telephon (089)4895 4440
Fax (089) 4895 4442
email: office@ti-deutschland.de
Herausgeber: TI-Deutsches
Chapter e.V.
Homepage: www.ti-deutschland.de